

Titel der Drucksache:

Vollzug der Impfpflicht im Gesundheitssektor  
- Ermessensspielraum

Drucksache

**01 34/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2022	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Umsetzung der Impfpflicht im Gesundheitssektor ab Mitte März 2022 wird auch das Erfurter Gesundheitsamt bezüglich der Anordnung von Betretungs- und Betätigungsverboten für Ungeimpfte in bestimmten Einrichtungen und letztendlich auch zur Anordnung von Kündigungen in diesem Bereich angefragt. Das Erfurter Gesundheitsamt hat hierfür einen Ermessungsspielraum, dessen Umsetzung einer gründlichen Vorbereitung bedarf.

Es wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt das Erfurter Gesundheitsamt den Ermessungsspielraum im Umgang mit derartigen Anfragen aus dem Erfurter Gesundheitssektor auszulegen? Das heißt, neigt die Behörde dazu, tatsächlich Betretungs- und Betätigungsverbote auszusprechen oder wird sie eher im Sinne der betroffenen Beschäftigten entscheiden?
2. Welche einzelnen Vorgaben zur Auslegung des Ermessensspielraumes und Umsetzung der sich daraus ergebenden Konsequenzen erhält das Erfurter Gesundheitsamt von welcher konkreten Stelle/Behörde (Bund, Land, OB/Kommune)?
3. Welche einzelnen Vorgaben/Informationen geben die Stadtverwaltung und das Erfurter Gesundheitsamt an die in Erfurt tätigen Firmen und mögliche Betroffene im Bereich des Gesundheitswesens?

Anlagenverzeichnis

21.01.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---

---